

Denkmalbereichssatzung Altstadt Teltow

- Lesefassung -

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet der Altstadt von Teltow innerhalb der ehemaligen mittelalterlichen Wallanlagen.

Der Bereich wird wie folgt festgesetzt:

Östliche Abgrenzung

Die östliche Grenze wird gebildet durch

- die Zehlendorfer Straße,
- die östliche Grundstücksgrenze der Ritterstraße 9,
- die östlichen Grundstücksgrenzen der Ritterstraße 7, 5, 3, 1,
- und einer ideellen Grenzlinie parallel zur Lindenstraße in einem Abstand von 45.00 m.

Nördliche Abgrenzung

Die nördliche Grenze wird gebildet durch:

- das stadtseitige Ufer des Teltow-Kanals zwischen Zehlendorfer Straße und Ritterstraße 27,
- einer ideellen Grenzlinie parallel zur Ritterstraße in einem Abstand von 50,00 m (Ritterstraße 29, 31, 33),
- die nördliche Grenze des Grundstücks Hoher Steinweg in einer Tiefe von 47,00 m zum Hohen Steinweg,
- und einer ideellen Grenzlinie parallel zur Alten Potsdamer Straße im Abstand von 41 m.

westliche Abgrenzung

Die westliche Grenze wird gebildet durch:

- die westliche Grundstücksgrenze der Ritterstraße 27, beginnend im Abstand von 50,00 m zur Ritterstraße und endend am Teltowkanal,
- die westlichen Grundstücksgrenzen des Hohen Steinwegs Nr. 3 und der Ritterstraße 33 in einer Tiefe von 50,00 m zur Ritterstraße,
- einer ideellen Grenzlinie in einem parallelen Abstand von 47,00 m zum Hohen Steinweg (Hoher Steinweg Nr. 3, 5, 7, 9),
- die westliche Grundstücksgrenze der Alten Potsdamer Straße 11 in einer Länge von 41,00 m
- und die westliche Grundstücksgrenze der Alten Potsdamer Straße 8 in einer Länge von 35,00 m.

südliche Abgrenzung

Die südliche Grenze wird gebildet durch:

- die Potsdamer Straße zwischen den Grundstücken Lindenstraße 4 (südliche Grenze auf einer Länge von 45,00 m)
- und Potsdamer Straße 68 und einer ideellen Grenzlinie im Abstand von 35,00 m parallel zur Alten Potsdamer Straße.

Zum Bereich gehören im einzelnen folgende Straßenabschnitte, Gassen und Plätze:

| | |
|-----------------------|--|
| Potsdamer Straße | Hausnummern 68 bis 96 (die geraden Hausnummern) |
| Alte Potsdamer Straße | Nr. 1 bis Nr. 11 |
| Hoher Steinweg | alle Hausnummern |
| Sandstraße | alle Hausnummern |
| Ritterstraße | alle Hausnummern |
| Neue Straße | alle Hausnummern |
| Breite Straße | alle Hausnummern |
| Bäckerstraße | alle Hausnummern |
| Lindenstraße | alle Hausnummern |
| Berliner Straße | Nr. 14 bis Nr. 20 |
| der Alte Markt | alle Hausnummern |
| sowie die Badstraße. | |

Der nördliche Bereich zwischen den Mietergärten und dem Teltowkanal gehört als nur in Teilen bebauter schützenswerter Grüngürtel zum Satzungsgebiet. Das Gebiet ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 eingetragen. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 2**Sachlicher Geltungsbereich**

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:
 - 1.1. der seit 1232 überkommene fast unveränderte Stadtgrundriß;
 - 1.2. das von der umfangreich erhaltenen Substanz getragene Erscheinungsbild der Altstadt des frühen 19. Jahrhunderts (charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen);
 - 1.3. die Grünraumbeziehung zwischen Altstadt und dem Teltowkanal.
2. Der Altstadtgrundriß wird geprägt durch:
 - 2.1. die fast rechteckige Stadtanlage mit abgerundeten Ecken, die sich seit 1232 nur unwesentlich verändert hat und den nordöstlich am Rande der Altstadt vermuteten Vogtsitz aus der Gründungszeit der Stadt;

Der Altstadtgrundriß ist als Bodendenkmal geschützt.

- 2.2. das charakteristische Straßennetz der Altstadt;

Die Altstadt wird durch zwei in Längsrichtung verlaufende Hauptstraßenzüge geprägt, die aus der Ritterstraße, der Neuen und der Breiten Straße gebildet werden.

Mehrere Querstraßen verbinden die Hauptstraßenzüge (Hoher Steinweg, Sandstraße, Bäckerstraße, Ritterstraße, Lindenstraße, Markt) und bilden ein gitterförmiges Straßensystem auf dem fast rechteckigen Grundriß.

- 2.3. die überlieferte historische, teilweise ausgedehnte Parzellenstruktur und deren innere Aufteilung;

Während an der Alten Potsdamer Straße, am Hohen Steinweg und in der Ritterstraße ausgedehnte Parzellenstrukturen mit rückwärtigem Gartenland angeordnet sind, prägen in den inneren Straßen und Stadtbereichen kleinere Grundstücke mit kleinen Hof und Gartenflächen, besonders entlang der Bäckerstraße, die Stadt.

- 2.4. die fast unbebauten Flächen, die sich zwischen der Stadt und dem Teltowkanal erstrecken, den ehemaligen Friedhof an der Kirche, den charakteristischen Markt und den "Zickenplatz";

- 2.5. die überkommenen Baufluchtlinien.

3. Das Erscheinungsbild der historischen Altstadt von Teltow wird bestimmt durch:

- 3.1. die baulichen Anlagen, bestehend aus einer Mischbebauung verschiedener Jahrhunderte mit folgenden Schwerpunkten:

die teilweise im 18. Jahrhundert und hauptsächlich im frühen 19. Jahrhundert errichtete, das Stadtbild dominierende Wohnbebauung; die charakteristische Hofbebauung, bestehend aus einer offenen Grundstückszufahrt, den Wohnflügeln die sogenannten prägenden Breithäuser und den Wirtschaftsgebäuden (Ställen, Werkstätten, Remisen), die den Hof zwei und dreiseitig umschließen;

die repräsentative, großemäßig dominierende Bauten des ausgehenden 19. und des frühen 20. Jahrhunderts; die das Stadtbild bestimmende Kirche Sankt Andreas, sowie die ehemalige öffentlichen Gebäude des frühen 19. Jahrhunderts, das ehemalige zweigeschossige Landratsamt, das ehemalige Rathaus und das Pfarrhaus.

- 3.2. die besondere Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere die Differenzierung zwischen den baulich dominanten öffentlichen Gebäuden, den kleinteiligeren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und die maßstabsprengenden baulichen Einschnitte des industriellen Aufschwungs;
- 3.3. die durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen sich herstellenden stadträumlichen Bezüge (Straßen, Plätze);
- 3.4. die traditionelle Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile (vor allem Gliederung, Material und Farbgebung der Gebäudefassaden sowie die Form, Neigung, Firstrichtung, das Material, die Öffnungen und die Aufbauten der Dächer);
- 3.5. die Breite, Gestaltung, Befestigung und Begrünung der Straßen, Gassen und Plätze;
- 3.6. den fast unbebauten Freiraum zwischen der Teltower Altstadt und dem Teltowkanal;

- 3.7. die Silhouette der Altstadt, erlebbar aus Richtung Norden vom Teltowkanal, die charakterisiert wird durch die klare Abgrenzung der historischen Altstadt zur durch die Industrialisierung einsetzenden großräumigen Stadterweiterung, durch die niedrige Dachlandschaft der ein- und zweigeschossigen Gebäude, sowie durch die historische Höhendominante der Sankt Andreas Kirche.

§ 3

Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich der Altstadt Teltow wird unter Schutz gestellt, weil mit ihm eine für das Land Brandenburg im Einzugsfeld der Metropole Berlins, nach Struktur und Erscheinungsbild charakteristische, historische, trotz der Auswirkungen der Industrialisierung des ausgehenden 19. und des frühen 20. Jahrhunderts unberührte Kleinstadtgestalt erhalten geblieben ist.

Im gleichnamigen Hochplateau zwischen Spree, Havel, Dahme und Nuthe liegt die Stadt Teltow eingebettet. Fraglich ist, ob die Landschaft nach der Stadt oder die in der ältesten überlieferten Urkunde aus dem Jahre 1232 erstmalig erwähnte Stadt nach der Landschaft benannt wurde.

Mit der Urkunde vom 6. April 1265 erhielt Teltow das Privileg, Innungen zu gründen und zu beaufsichtigen, und Rechte, wie sie die Städte Brandenburg, Berlin und Spandau besaßen. Vermutlich ist die Stadt Teltow älter als die vom Markgrafen Otto III verliehene Urkunde, denn die Nachbarsiedlungen Berlin und Cölln wurden bereits 1237 bzw. 1244 urkundlich erwähnt.

Das Gebiet von Teltow muß frühzeitig besiedelt gewesen sein. Bodenfunde stammen bereits aus dem 4. bis 3. Jahrhundert vor unserer Zeit, auch eine aufgefundene vorgeschichtliche Begräbnisstätte stammt von vor der Zeitrechnung. Auf eine ehemalige slawische Besiedlung weisen jedoch keine Funde hin.

Die frühe Besiedlung des Gebietes war vermutlich durch die günstige Lage am Rande des versumpften, unpassierbaren Bäketales begünstigt.

Das Bäketal hatte ursprünglich drei Übergänge, die durch den Verlauf der Heer- und Handelsstraße von Leipzig, Halle über Wittenberg und Saarmund von Bedeutung waren.

Der gesamte mitteldeutsche Handelsverkehr überquerte das Bäketal in Kleinmachnow nach Spandau und schwenkte mit zunehmender Bedeutung Berlins nach Norden, führte durch Teltow direkt nach Berlin. Teltow wurde letzte Handelsstation auf dem Weg nach Berlin und mit dem einsetzenden Handel blühte das kleine Städtchen auf.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erfolgte eine zweite Siedlungswelle durch die Askanier.

Deutsche Händler, Handwerker und Bauern ließen sich in Teltow, eine Tageswegstrecke ca. 20 km von Berlin, Spandau aber auch von Trebbin entfernt, nieder. Sie erhielten ein förmliches Stadtrecht und Teltow wurde ein Nahmarktflecken für die umliegenden Dörfer.

Die damalige Stadtanlage, ein planmäßiger rechteckiger Grundriß von etwa 400 m mal 250 m, hat sich kaum, die Umgebung jedoch durch den Bau des Teltow-Kanals grundlegend verändert.

Die Stadt war zunächst durch einen Graben und einen eichenbewachsenen Erdwall geschützt. Für die zahlreichen Fehden, Auseinandersetzungen, Überfälle und Kriege in unruhigen Zeiten boten die Befestigungsanlagen nur unzureichenden Schutz. Ein zweiter Wall mit Graben wurde errichtet. Die Stadteingänge wurden durch zwei Tore, das Berliner und das Machnower, das spätere Potsdamer Tor, geschützt. Auf eine massive Stadtmauer, wie sie in vielen anderen märkischen Städten üblich war, konnte Teltow nie verweisen.

Im nördlichen Teil befand sich der Marktplatz mit dem Rathaus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Sankt Andreas Kirche, deren Entstehung in das 13. Jahrhundert datiert wird. Sie war ursprünglich von einem eingefriedeten Kirchhof umgeben.

Die Stadt war durch 31 Ackerhöfe entlang der Ritterstraße, Breiten Straße, Bäckerstraße, Potsdamer Straße, Berliner und Alten Potsdamer Straße charakterisiert. Im westlichen Teil und an den Stadträndern siedelten Handwerker und Händler. Zum Teil besaßen auch sie Gartenland und kleinere Ackerflächen zum zusätzlichen Lebensunterhalt.

1299 wechselte Teltow vom Markgrafen Herrmann in den Besitz des Bischofs von Brandenburg. Die Teltower Bürger hatten einen Vogt in ihren Mauern zu dulden und unter den Abgaben zu leiden. Die Duldung war für die Teltower Bürger unerträglich. Sie gingen gegen die Beauftragten des Bischofs tätlich vor und trotz verstärkter Repressalien siegreich aus diesen Streitigkeiten hervor.

Haupterwerbszweig der Teltower Bürger war der Ackerbau. Die Feldmark bestand nach den Angaben des Landbuches von 1375 aus über 63 Hufen.

Eigene Wälder besaß die Stadt nicht. Den Bürgern wurde der Holzeinschlag jeweils durch den Markgrafen gestattet. Die Bürgerschaft teilte sich in Großbürger und Gärtner (Neuerwerbsbauern). Die Großbürger besaßen mindestens zwei Hufen Acker, die Gärtner bewirtschafteten dagegen nur einige Morgen Gartenland. 1589 zählte die Ackergilde 27 Vollhüfner. Neben dem Ackerbau besaßen Hufenbesitzer das Recht, Bier zu brauen.

Das Handwerk mit seinen Gewerken wie Bäcker, Schlächter, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Garnweber, Tischler, Zimmerer, Maurer und Drechsler war nur für den Ort von Bedeutung. Durch die Lage Teltows an zwei Seen wurde von den Bürgern pachtweise Fischerei betrieben.

Teltows Bürger zeigten im Gegensatz zu den Berlinern wenig Interesse über den eigenen Bedarf hinaus die Handelstätigkeit auszudehnen. Die Stadt hielt sich im Gegensatz zu dem aufblühenden benachbarten Berlin in bescheidenen Grenzen.

Nach der Reformation nahm 1598 der Kurfürst von Brandenburg zusammen mit dem beschlagnahmten bischöflichen Gut die Stadt Teltow in seinen Besitz. Teltow sank in den Rang einer landesherrlichen Mediatsstadt. Die Bürger hatten wieder Abgaben und Frondienste zu leisten. Es kam sogar zu Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Bürgerschichten der Stadt, die erst durch Reformen im beginnenden 19. Jahrhundert durch Abbau feudaler Lasten und Bindungen endgültig abgebaut wurden.

Darüber hinaus hemmten schwerwiegende Brände, die immer wiederkehrende Pest und Plünderungen die Entwicklung der Stadt. Größere Brände gab es 1520, 1573, 1612, 1643, 1672, 1711 und 1801.

Vermutlich war die Brandkatastrophe vom 16. Juni 1711 die schlimmste in der Geschichte Teltows. Fast das gesamte Städtchen mit Rathaus, Stadtarchiv und Kirche brannte ab. Nur der Gutshof, das Pfarrhaus, zwei Bürgerhäuser, das Predigerwitwenhaus und die Badestube am See blieben erhalten.

Die Not beherrschte nach diesem großen Brand die Stadt. Den Bürgern wurden für drei Jahre die Pacht erlassen.

Trotz Bauholzspenden für den Wiederaufbau der Stadt fehlten die Mittel das Rathaus wiederherzustellen. Der Brand lehrte die Bürger, die Häuser nicht mehr mit Stroh, sondern mit Ziegeln zu decken und die brandanfälligen Scheunen wurden östlich vor der Stadt errichtet. Ähnliche Auswirkungen hatte der verheerende Brand vom 17. August 1801. Neben 30 Häusern und der Schule wurden wiederum das inzwischen neu errichtete Rathaus und die Kirche in Asche gelegt.

Die Pest forderte während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges 1626, 1631 und 1638 über 200 Todesopfer. Die übrig gebliebene Bevölkerung hatte unter grausamen Plünderungen (1631, 1634, 1637, 1640) zu leiden. 1813 suchten in Rußland geschlagene heimziehende Franzosen die Scheunen des sich nur langsam von seiner dörflichen Bedeutung erholenden Städtchens heim.

Die alten Befestigungsanlagen, Gräben und Wälle, die dem Entwicklungsstand der Militärtechnik nicht mehr standhielten, wurden bereits 1737 geschliffen.

Die für Teltow günstigen Verkehrsverhältnisse hatten sich mit der Entwicklung Potsdams zur Emidiatsstadt 1722 verändert. Die südliche Route verlief über Potsdam nach Berlin. Von den ersten 1841 fertiggestellten Eisenbahnlinien, der Potsdamer und der Anhalter Bahn, profitierte Teltow erst 1902, als die Stadt einen Bahnhof erhielt.

Die stagnierenden Bevölkerungszahlen unterstreichen die schleichende Entwicklung (1780 799 Einwohner / 1800 871 Einwohner / 1825 1149 Einwohner bis Mitte 19. Jahrhundert stagnierend).

Die Bautätigkeit am Ort blieb unbedeutend. Die Ende des 18. Jahrhunderts vorhandene Anzahl der 117 Wohnhäuser mit den etwa 800 Einwohnern erhöhte sich minimal auf 135 im Jahre 1871, allerdings mit 15 Bewohnern je Haus.

Teltow war nach wie vor durch den Charakter einer kleinen Akkerbürgerstadt geprägt und im 18. Jahrhundert zogen die Bewohner ihren Nutzen daraus. Die Teltower betrieben den anfangs schleppenden Anbau von Teltower Rübchen, einem fingergroßen, würzigen, aromatischen Leckerbissen, professionell und fanden einen reißenden Absatzmarkt bei der Bevölkerung in Berlin.

Aus der Ansiedlung des Landratsamtes des Kreises Teltow in der Ritterstraße 20 ergaben sich für die Stadt keine Vorteile, obwohl die bürgerlich demokratische Revolution von 1848 an den konservativ eingestellten Handwerkern erfolglos abprallte. 1870 wurde auf Beschluß des im "Schwarzen Adler" tagenden Kreistages das Landratsamt nach Berlin verlegt.

Die Lage Teltows änderte sich erst, nachdem nach jahrelangen Verhandlungen 1898 der Kreistag den Bau eines "Teltow-Kanals" beschloß. Durch den Kanalbau wurden die Spree mit der Havel verbunden und ein Schifffahrtsweg geschaffen, der den zeitraubenden Umweg durch Berlin ersparte. Durch den Kanalbau, der durch städtische Schwierigkeiten beeinträchtigt wurde, erhielt Teltow Anschluß an das märkische Wasserstraßennetz. Teltows Umgebung veränderte sich wesentlich und die ländliche Abgeschlossenheit wurde schlagartig überwunden.

Seitdem wurde die Stadt von der Industrialisierung erfaßt und zum begehrten Objekt von Bodenspekulationen und Ansiedlungspolitik. Rings um den alten Stadtkern, der wie an ein Wunder grenzend fast bis auf wenige Ausnahmen in der Alten Potsdamer Straße, in der Sandstraße und in der Breiten Straße unberührt blieb, entstanden weitläufige Siedlungen. Die Bevölkerungszahl wuchs von 1895 mit 2.861 Einwohner rasant bis 1939 auf 12.139 Einwohner.

Der Wandel vom bedeutungslosen Ackerbürgerstädtchen zur Industriestadt war durch den Landrat Stubenrauch veranlaßten Bau des Kanals vollzogen. Die Bürger dankten ihm mit einem Denkmal auf dem Markt der Altstadt.

Nicht weniger rücksichtsvoll als die Bautätigkeit der frühen Industrialisierungsphase verletzte die sozialistische Vorwendezeit die historische Altstadt. Nicht nur die Vernachlässigung der bis heute fast durchgängig erhalten gebliebenen, für Teltow charakteristischen eingeschossigen Bauten auf hohen, durch die Sumpflage bedingten, Sockeln schlugen Wunden in die Altstadt. Moderne Einfamilientypenhäuser verwischen die Stadteingänge zur Historischen Altstadt und beeinträchtigen die Alte Potsdamer Straße, den Hohen Steinweg, die Linden und Berliner Straße.

Überliefert blieb die historische Stadtstruktur eines Ackerbürgerstädtchens mit den seit dem Mittelalter unveränderten Straßen und Plätzen, mit den historischen Pflasterbelägen und Baumreihen, die begleitet werden durch eine überwiegend eingeschossige offene und geschlossene Baustruktur, aus der besonders das älteste Wohnhaus Hoher Steinweg Nr. 13, das Wohnhaus in der Alten Potsdamer Straße Nr. 5, die Wohnhäuser in der Breiten Straße Nr. 21, 23 und Nr. 24 sowie in der Ritterstraße Nr. 11 und Nr. 21 von städtebaulich historischer Bedeutung sind.

Stellvertretend für die dominierenden Bauten des gesellschaftlichen Lebens und von architekturgeschichtlicher, künstlerischer Bedeutung überragt die Pfarrkirche Sankt Andreas, ein großer Saalbau mit eingezogenem Rechteckchor und schwach ausspringendem quergelagerten Westbau, die niedrige Silhouette der Altstadt. Nach dem Brand von 1801 wurde sie nach unterschiedlichen Planungen, unter denen auch Schinkel eine vorgegeben hatte, 1811/12 nach einem stark vereinfachten Plan durch Bauinspektor Quednow, Maurermeister Renschuh und Zimmermeister Eichelkraut umgebaut. Das Innere der Kirche präsentiert sich in der Umgestaltungsphase des Jahres 1910

Das ehemalige Pfarrhaus in der Ritterstraße Nr. 11, ein für Teltow typischer eingeschossiger Putzbau auf erhöhtem Sockel mit vorgelagerter Eingangstreppe und Satteldach mit Krüppelwalm sowie einer ehemaligen Fledermausgaube, entstand um 1800 und ist als Baukörper durch einen Gaubenaufsatz geringfügig verändert überkommen.

Herausragende Gebäude von städtebaulich geschichtlicher Bedeutung sind die Profanbauten des ehemaligen Rathauses, einem zweigeschossigen einfachen Putzbau von drei zu sechs Achsen mit Satteldach und leider fehlendem Krüppelwalm, sowie das ehemalige Landratsamt in der Ritterstraße Nr. 29, ein zweigeschossiger Putzbau von sieben Achsen um 1800.

Von geschichtlicher und städtebaulich, architektonischer Bedeutung ist ebenfalls das Gebäude des Gasthofes "Schwarzer Adler", das mit seiner Kubatur die Markseite gegenüber des Rathauses bestimmt.

Nicht zuletzt ist die Einbindung der Altstadt in die Landschaft und die Beziehung zum Teltow-Kanal von einzigartiger Bedeutung für die städtebauliche Situation Teltows.

Die Lage des Städtchens im 18. Jahrhundert am Schönower See hat sich durch den Bau des Teltow-Kanals grundlegend verändert. Gleichzeitig wurde mit dem Bau des Kanals die wirtschaftliche Entwicklungsstruktur vom Ackerbürgerstädtchen zur industriellen Wachstumsmetropole eingeleitet.

Frühere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse spiegeln sich in der Struktur des Stadtgefüges, der einzelnen Quartiere, Parzellen und Gebäude wider.

Als historisch gewachsener Kleinstadtbereich mit vielfältigen, sich zu einer Einheit fügenden Geschichtszeugnissen stellt Teltows Altstadt ein siedlungs- und kulturgeschichtlich, städtebaulich, architekturgeschichtlich, volkskundlich und künstlerisches wertvolles Denkmal dar, das in seiner Substanz und seinem Erscheinungsbild für das Umland von Berlin einst typisch war, in dieser Geschlossenheit und Klarheit einmalig ist.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen die Substanz der baulichen und gärtnerischen Anlagen sowie das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen, Straßenräumen und Grünflächen den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg. Der Denkmalbereich ist ein Denkmal im Sinne des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2).

(2) Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Denkmalbereichssatzung unberührt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 30.8.1997 in Kraft.



DENKMALBEREICHSSATZUNG
ALTSTADT-TELTOW
ANLAGE
ÜBERSICHTSPLAN

MASSSTAB 1:1000
JANUAR 1987
HANDKE UND HOCK
ARCHITEKTUR
10971 TREUBENREITERSTRASSE 7
TELF. 42 037-18/17/49

| | |
|--|---|
| | DENKMALBEREICHSGRENZE |
| | STÄDTTEILAUSSCHÜSSLICHER DENKMALBEREICH |
| | DENKMAL |
| | GEBÄUDE MIT DENKMALWERT |
| | GEBÄUDE IM VERFAHRENSWEG ZUM DENKMAL |
| | SILHOUETTENSCHUTZ |

